



Service-Angebote

Nach erfolgter Beisetzung der Verstorbenen bieten wir den Angehörigen Unterstützung bei der Bewältigung anstehender Arbeiten an der Grabstätte.

Hierzu bietet die Gemeinde Niestetal auf Wunsch kostenlos folgenden Service an:

- > Abräumen der Grabstätte (Kränze, Gebinde etc. entfernen)
- > Anbringen einer vorläufigen Holzeinfassung
- > Auffüllen der Grabstätte mit Boden
- > Gerne helfen unsere Mitarbeiter auch dem von Ihnen beauftragten Steinmetz beim „Einmessen“ der Grabstätte.

Sollten Sie noch Fragen zur Bestattung bzw. Beisetzung oder zu anfallenden Gebühren haben, dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Niestetaler Rathaus.

Die Kontaktdaten der Friedhofsverwaltung finden Sie auf der Rückseite dieser Informationsbroschüre.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gemeinde Niestetal:

www.niestetal.de



Kontakt:

Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal

- Friedhofsverwaltung -
Heiligenröder Straße 70
34266 Niestetal

Martina Wagner

Telefon: 0561 / 5202 - 220
E-Mail: martina.wagner@niestetal.de

Klaus Goebel

Telefon: 0561 / 5202 - 222
E-Mail: klaus.goebel@niestetal.de

Internet: www.niestetal.de

Fotos: Fotolia, Gemeinde Niestetal
Ausgabe: 04/2012

Friedhofsverwaltung





Friedhöfe der Gemeinde Niestetal

Die Gemeinde Niestetal verfügt pro Ortsteil über je einen Friedhof. Grundsätzlich können dort diejenigen Personen bestattet werden, die

- > bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Niestetal waren,
- > ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten,
- > innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, soweit sie nicht auf einem anderen Friedhof überführt werden, oder
- > früher Einwohner waren und zuletzt in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung außerhalb der Gemeinde Niestetal gelebt haben.

Ausstattung unserer Friedhöfe

- > Für die Grünpflege aller öffentlichen Bereiche auf dem Friedhofsgelände beschäftigen wir gut ausgebildetes Fachpersonal, welches täglich dafür sorgt, dass sich die Friedhöfe stets in einem

gepflegten Zustand befinden.

- > Auf dem gesamten Gelände sind Wasserzapfstellen in ausreichender Anzahl vorhanden. Öffentlich zugängliche Gießkannen ersparen das Mitbringen eigener Behälter.
- > Für den sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz bieten wir auf den Friedhöfen Abfallbehälter an, die eine getrennte Abfallentsorgung vorsehen.
- > Seit dem Jahr 2009 kommt auf unseren Friedhöfen ein Elektrofahrzeug zum Einsatz. Da dessen Batterien mit Strom aus der Steckdose aufgeladen werden, erzeugt das Fahrzeug keinerlei klimaschädliche Abgase und gilt deshalb als äußerst umweltfreundlich. Außerdem verursacht das Fahrzeug durch seinen elektrischen Antrieb so gut wie keine Fahrgeräusche.

Grabarten

Auf den Niestetaler Friedhöfen werden verschiedene Grabarten zur Verfügung gestellt. Der Erwerb eines Grabes ist nur anlässlich eines Sterbefalls möglich - also nicht zu Lebzeiten bzw. im Voraus.

Grabarten:

- > Reihengrabstätten
- > Wahlgrabstätten
- > Urnenreihengrabstätten
- > Urnenwahlgrabstätten
- > Rasengrabstätten als Urneneinzelgräber oder Urnenfamiliengräber

Reihengrabstätten

Dies sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren zugeteilt.

Wahlgrabstätten (Familiengräber)

Dies sind mehrstellige Grabstätten für Erdbestattungen, die mit einem

Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren erworben werden. Dies ist nur anlässlich eines Todesfalls möglich. Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal wiedererworben werden.

Während der Nutzungszeit haben Angehörige, wie Ehegatten oder enge Verwandte das Recht, in dieser mehrstelligen Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden.

Urnenreihengrabstätten

Dies sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren zur Beisetzung einer Aschurne abgegeben werden.

Urnenwahlgrabstätten (Familiengräber)

Solche Grabstätten sind für Urnenbestattungen vorgesehen und zur Beisetzung von 1 bis 4 Urnen bestimmt. Durch den Erwerb entsteht ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren.

Rasengräber

Seit dem Jahr 2009 bieten wir auf beiden Friedhöfen Rasengrabstätten

an, die keinerlei Pflege durch Angehörige bedürfen. Die parkähnlich angelegten Rasengrabfelder, zur Beisetzung von Aschurnen in Urneneinzel- oder Urnenfamiliengräbern, werden im Zuge der üblichen Grünpflege durch unser Personal gemäht. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die Rasengrabstätten zu bepflanzen. Auch das Aufstellen und Ablegen von Pflanzschalen, Kerzenständern, Vasen sowie anderer Grabschmuck ist nicht erlaubt.

Zum Gedenken an die Verstorbenen und zur namentlichen Kennzeichnung der Grabstätten ist es jedoch möglich, mit der Erdoberfläche bündig abschließende Gedenksteine einzulassen.

Vorzeitige Einebnung

Sollte es den Angehörigen vor Ablauf der Nutzungszeit nicht mehr möglich sein, ein Grab zu pflegen, so kann bei der Friedhofsverwaltung eine vorzeitige Einebnung beantragt werden. Trotz vorzeitiger Einebnung bleibt die Ruhefrist für die Grabstätte unangetastet.

Allgemeines

Gestaltungsvorschriften und Nutzerverhalten

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Ortes gewahrt werden. Dies gilt ebenso für das Verhalten der Friedhofsbesucher.

Auf den Grabstätten (außer auf Rasengräbern) dürfen insbesondere zum Gedenken an die dort Ruhenden Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden. Bepflanzte Grabstätten müssen regelmäßig instand gesetzt und gepflegt werden.

Diese und weitere Vorschriften sind Bestandteil der geltenden Friedhofsordnung, die im Rathaus eingesehen oder auf der Internetseite der Gemeinde Niestetal heruntergeladen werden kann. Darüber hinaus sind die an den Eingängen der Friedhöfe angeschlagenen Benutzungsordnungen zu beachten.